

Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

7. Jahrgang	Schorfheide, 30.04.2010	Nummer 04 / 2010
-------------	-------------------------	------------------

INHALT DES AMTSBLATTES

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den grundhaften Ausbau der A11	Seite 1
2. Änderung des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 5 „Böhmerheide“	Seite 2
Beschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 24 „TGE – Gemarkung Lichterfelde“ – 1. Änderung	Seite 3

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 11. Sitzung des Hauptausschusses vom 17.03.2010	Seite 4
---	---------

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den grundhaften Ausbau der A 11 nördlich der AS Lanke bis südlich der AS Chorin von km 19,43 bis km 41,85 (außer km 33,36 bis km 36,50) einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Lobetal (Stadt Bernau bei Berlin), Biesenthal und Melchow (Amt Biesenthal-Barnim), Golzow, Schorfheide/Chorin und Hohenfinow (Amt Britz-Chorin-Oderberg), Eberswalde (Stadt Eberswalde), Schwanebeck (Gemeinde Panketal), Altenhof, Finowfurt, Lichterfelde und Werbellin (Gemeinde Schorfheide), Schorfheide/Joachimsthal (Amt Joachimsthal/Schorfheide), Klosterfelde und Prenden (Gemeinde Wandlitz) sowie Werneuchen (Stadt Werneuchen) im Landkreis Barnim, in den Gemarkungen Harnekop und Sternebeck (Amt Barnim-Oderbruch) im Landkreis Märkisch Oderland und in den Gemarkungen Kreuzbruch (Stadt Liebenwalde) sowie Lehnitz (Stadt Oranienburg) im Landkreis Oberhavel

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme wird ein **Erörterungstermin** über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am 29. Juni 2010

um 10:00 Uhr
im Saal im Rathaus, Raum 1.25
Ort Eisenwerkstraße 11
16230 Britz

Sollte der oben genannte Termin aus Zeitgründen nicht beendet werden können, wird die Erörterung ggf. am **30. Juni 2010 fortgeführt**.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr,

Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben. Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.


Uwe Schoknecht
Bürgermeister

2. Änderung des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 5 „Böhmerheide“

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 28.04.2010 wurde der Beschluss zur 2. Änderung des oben genannten BBP, dessen Geltungsbereich im Lageplan dargestellt ist, gefasst. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll eine einfache Änderung nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

Das Plangebiet umfasst den Bereich der Ortslage Böhmerheide zwischen Hammer Chaussee einschließlich des angrenzenden Teiles der Straße (südliche Begrenzung) und Weißem See als nördliche Grenze, es ist im Westen begrenzt durch die Gemarkungsgrenze entlang des Kuhpanzsees und im Osten durch das Waldgrundstück Flurstück 57 in der Flur 13. Zum Plangebiet gehört weiterhin das Gebiet des ehemaligen KIM-Ferienobjektes, bestehend aus den Flurstücken 89 und 16 in der Flur 13. Erweitert wird das Gebiet um die Flurstücke 11/1, 11/2, 49, 50, 51 und 52 der Flur 11 auf der südlichen Seite der Hammer Chaussee im Osten des Plangebietes und die Flurstücke 283 teilweise, 344, 345, 112/1 südlich des Nachtigallenweges sowie 284 und 285 der Flur 12 am Ende der Sperbergasse.

Die Ziele dieser Planänderung sind einerseits die Festsetzung einer Mindestgrundstücksgröße und andererseits, bereits bestehenden kleineren Grundstücken eine sinnvolle Bebauung zu ermöglichen.

Es soll eine Mindestgrundstücksgröße von 800 m² festgesetzt werden.

Für Grundstücke im Allgemeinen Wohngebiet, die kleiner sind, soll ausnahmsweise eine maximale Grundfläche nach § 19 Baugesetzbuch von 160 m² zugelassen werden, wenn die entsprechenden Grünausgleichsmaßnahmen nachgewiesen werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 wird abgesehen.

Zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 Absatz 2 Nummer 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird eine Auslage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch durchgeführt. Vor der Auslage erfolgt zusätzlich eine Bürgerversammlung. Der Termin wird rechtzeitig im Amtsblatt für die Gemeinde bekannt gegeben.

Von der Änderung berührte Behörde ist nur der Landkreis Barnim.

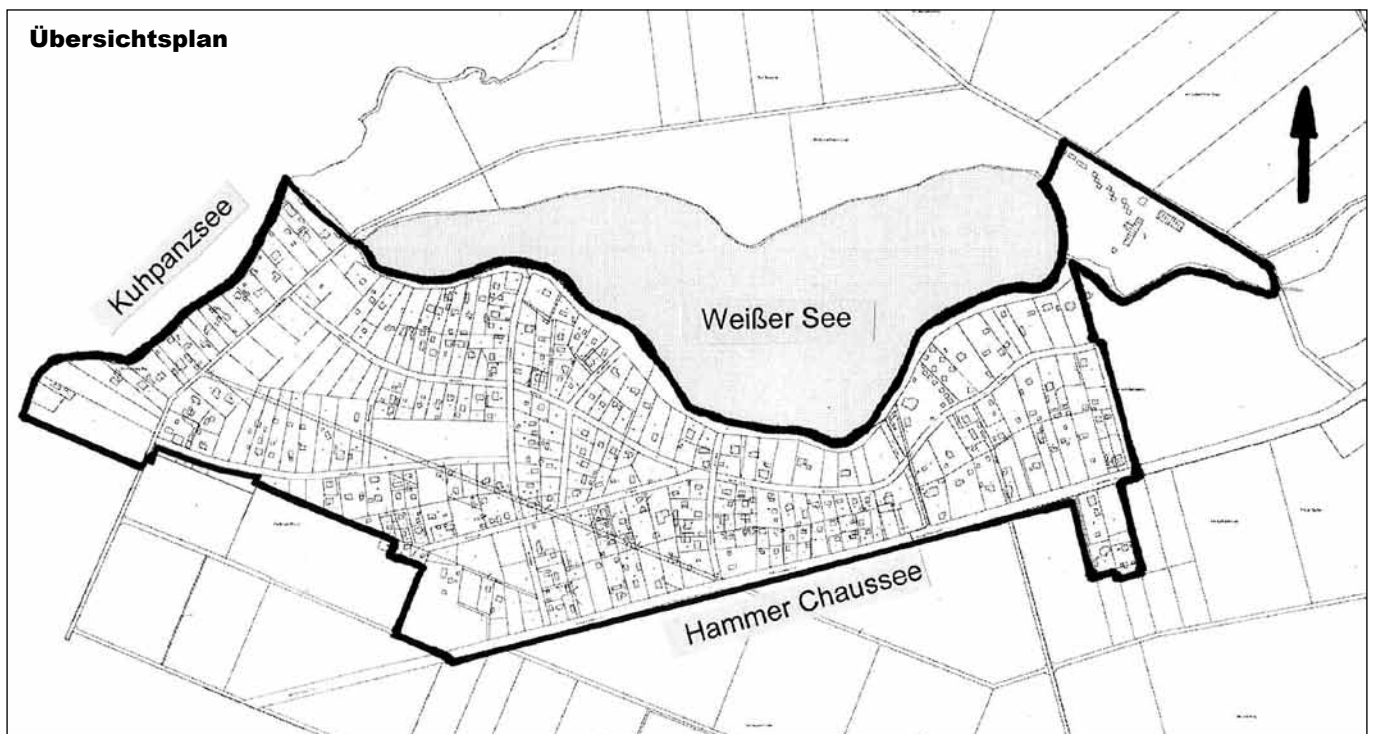
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Schorfheide, 29.04.2010

Uwe Schoknecht

Uwe Schoknecht
Bürgermeister



IMPRESSUM

Herausgabe und Redaktion:

Gemeinde Schorfheide, Der Bürgermeister (v.i.S.d.P.)

Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide • Tel.: 03335 4534-18

Internet: www.gemeinde-schorfheide.de

e-mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de

Satz: image graphic

Druck: Grill & Frank • Auflage: 4.650 Stück

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide liegt ab dem Erscheinungstag in der Gemeinde Schorfheide, OT Finowfurt, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Kostenlose Zustellung erfolgt in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde. Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich oder bei Bedarf. Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte.

Beschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 24 „TGE – Gemarkung Lichterfelde“ – 1. Änderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 28.04.2010 unter der Beschluss-Nr. BA/0166/10 den Entwurf des BBP, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom April 2010 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB sowie § 81 Absatz 10 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 24 „TGE – Gemarkung Lichterfelde“ – 1. Änderung tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB mit dem Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an während der Sprechzeiten (Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr) im Zimmer 2.11 des Bauamtes der Gemeinde Schorfheide in 16244 Schorfheide, Ortsteil Finowfurt, Erzbergerplatz 1 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb dieser Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel.: 03335 4534-17).

Im Monat Mai 2010 können die Unterlagen zum Bebauungsplan zusätzlich im Internet auf der Seite der Gemeinde Schorfheide www.gemeinde-schorfheide.de unter Aktuelles/Schlagzeilen angesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

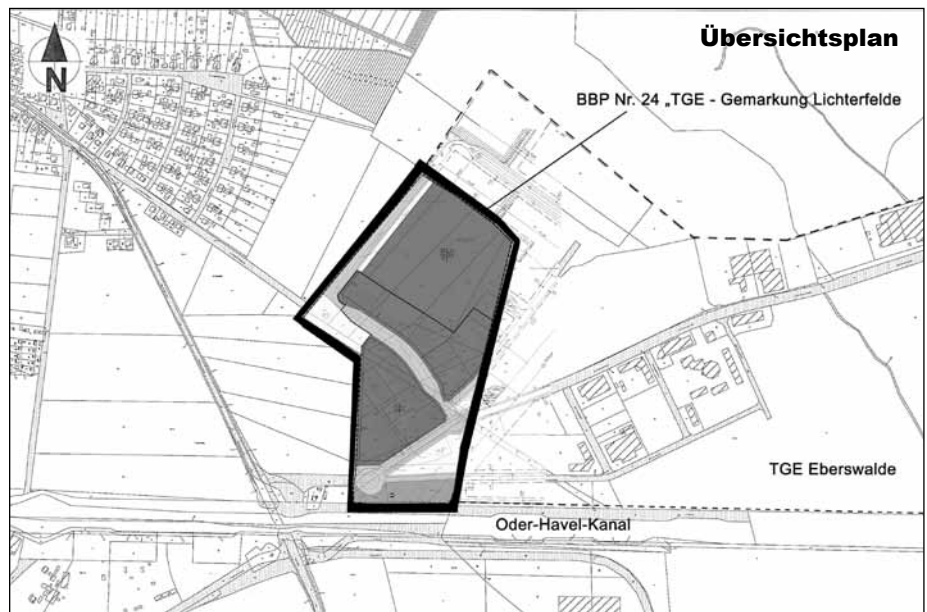
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schorfheide, 29.04.2010

Uwe Schoknecht
Uwe Schoknecht
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 28.04.2010 unter der Beschluss-Nr. BA/0166/10 den Entwurf des BBP Nr. 24 „TGE – Gemarkung Lichterfelde“ – 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom April 2010 gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB sowie § 81 Absatz 10 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss sowie der Hinweis auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den BBP einschließlich seiner Begründung werden im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide im April 2010 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an während der Sprechzeiten (Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr) im Zimmer 2.11 des Bauamtes der Gemeinde Schorfheide in 16244 Schorfheide, Ortsteil Finowfurt, Erzbergerplatz 1 bereitgehalten.

Schorfheide, 29.04.2010

Uwe Schoknecht
Uwe Schoknecht
Bürgermeister



Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 11. Sitzung des Hauptausschusses vom 17.03.2010

Öffentlicher Teil

Auftragsvergabe: Schulstandort Finowfurt Hortneubau - Ausbau Etappe 1, Los 04 - Putzarbeiten

Vorlage: BA/0136/10

Beschluss: Es wird beschlossen, den Auftrag für den Schulstandort Finowfurt Hortneubau – Ausbau Etappe 1, Los 04 – Putzarbeiten an die Firma:

GK Hochbau- und Sanierungs GmbH
Grüntal
Dorfstraße 53
16230 Sydower Fließ

laut Angebot vom 01.02.2010 zu einer Auftragssumme von brutto 15.929,73 € zu vergeben.

Der Beschluss BA/0136/10 wurde einstimmig gefasst.

Auftragsvergabe: Schulstandort Finowfurt Hortneubau - Ausbau Etappe 1, Los 05 - Estricharbeiten

Vorlage: BA/0137/10

Beschluss: Es wird beschlossen, den Auftrag für den Schulstandort Finowfurt Hortneubau – Ausbau Etappe 1, Los 05 – Estricharbeiten an die Firma:

Viebahn GmbH
Industriegelände 21
17219 Möllenhagen

laut Angebot vom 29.01.2010 zu einer Auftragssumme von brutto 14.872,75 € zu vergeben.

Der Beschluss BA/0137/10 wurde einstimmig gefasst.

Auftragsvergabe: Schulstandort Finowfurt Hortneubau - Ausbau Etappe 1, Los 06 - Trockenbauarbeiten

Vorlage: BA/0138/10

Beschluss: Es wird beschlossen den Auftrag für den Schulstandort Finowfurt Hortneubau – Ausbau Etappe 1, Los 06 – Trockenbauarbeiten an die Firma:

Trockenbau Löcknitz GmbH
Neue Straße 1
17322 Boock

laut Angebot vom 27.01.2010 zu einer Auftragssumme von brutto 33.313,74 € zu vergeben.

Der Beschluss BA/0138/10 wurde einstimmig gefasst.

Auftragsvergabe: Schulstandort Finowfurt Hortneubau - Erweiterter Rohbau, Los 07 - Sonnenschutz

Vorlage: BA/0139/10

Beschluss: Es wird beschlossen, den Auftrag für den Schulstandort Finowfurt Hortneubau – Erweiterter Rohbau, Los 07 – Sonnenschutz an die Firma:

Uwe und Andreas Spornitz GbR
Burgstraße 17
16909 Wittstock/Dosse

laut Angebot vom 25.01.2010 zu einer Auftragssumme von brutto 13.458,31 € zu vergeben.

Der Beschluss Nr. BA/0139/10 wurde mehrheitlich gefasst.

Auftragsvergabe: Schulstandort Finowfurt Hortneubau - Ausbau Etappe 1, Los 08 - Tischler - Innentüren

Vorlage: BA/0140/10

Beschluss: Es wird beschlossen, den Auftrag für den Schulstandort Finowfurt Hortneubau – Ausbau Etappe 1, Los 08 – Tischler - Innentüren an die Firma:

G. Freitag Sonnenschutzanlagen & Bauelemente
Neu Pampow 9 a
19061 Schwerin

laut Angebot vom 28.01.2010 zu einer Auftragssumme von brutto 18.445,00 € zu vergeben.

Der Beschluss Nr. BA/0140/10 wurde mehrheitlich gefasst.

Auftragsvergabe: Schulstandort Finowfurt Hortneubau - Ausbau Etappe 1, Los 09 - Fliesenarbeiten

Vorlage: BA/0141/10

Beschluss: Es wird beschlossen, den Auftrag für den Schulstandort Finowfurt Hortneubau – Ausbau Etappe 1, Los 09 – Fliesenarbeiten an die Firma:

MALZAHN & BERENDT
Karl – Marx – Straße 3
16833 Fehrbellin

laut Angebot vom 29.01.2010 zu einer Auftragssumme von brutto 14.805,44 € zu vergeben.

Der Beschluss Nr. BA/0141/10 wurde einstimmig gefasst.

Auftragsvergabe: Schulstandort Finowfurt Hortneubau - Ausbau Etappe 1, Los 11 - Heizung/Sanitär

Vorlage: BA/0142/10

Beschluss: Es wird beschlossen, den Auftrag für den Schulstandort Finowfurt Hortneubau – Ausbau Etappe 1, Los 11 – Heizung/Sanitär an die Firma:

Haustechnik Schiller GmbH
Altenhofer Straße 13 a
16227 Eberswalde

laut Angebot vom 01.02.2010 zu einer Auftragssumme von brutto 59.389,82 € zu vergeben.

Der Beschluss Nr. BA/0142/10 wurde einstimmig gefasst.

Auftragsvergabe: Schulstandort Finowfurt Hortneubau - Ausbau Etappe 1, Los 12 - Elektro

Vorlage: BA/0143/10

Beschluss: Es wird beschlossen, den Auftrag für den Schulstandort Finowfurt Hortneubau – Ausbau Etappe 1, Los 12 - Elektro an die Firma:

Elektro – Ludwig
Groß Schönebeck
Döllner Str. 42 b
16244 Schorfheide

laut Angebot vom 01.02.2010 zu einer Auftragssumme von brutto 83.837,24 € zu vergeben.

Der Beschluss Nr. BA/0143/10 wurde einstimmig gefasst.

Straßenverbreiterung im Bereich „Bei den Buchen“, OT Lichterfelde

Vorlage: BA/0144/10

Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt, mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde (WSA) die Vereinbarung vom 01.03.2010 zur Verbreiterung der Straße „Bei den Buchen“ abzuschließen.

Der Beschluss Nr. BA/0144/10 wurde einstimmig gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheit

Vorlage: BA/0133/10

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt, die in der Anlage dargestellten Flächen der Grundstücke Gemarkung Finowfurt, Flur 11, Flurstück 171 und Flurstück 165 zu verkaufen, vorbehaltlich der Bezahlung der offenen Forderungen. Es wird weiterhin beschlossen, die Kosten des Grundstücksgeschäftes sowie die Kosten der Vermessung und Fortführung des Grundstücks im Liegenschaftskataster dem Käufer aufzuerlegen.

Der Beschluss Nr. BA/0133/10 wurde einstimmig gefasst.

*Uwe Schoknecht
Bürgermeister*